

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 14.07.2014

Drucksache Nr. 102/2014 öffentlich

Bestellung einer/eines stimmberechtigten Delegierten für die Landkreisversammlung

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Landkreistag Baden-Württemberg als Zusammenschluss der Landkreise im Sinne von Art. 71. Abs. 4 der Landesverfassung beruft alle zwei Jahre eine Landkreisversammlung ein. Diese setzt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise zusammen, nämlich dem Landrat und einem vom Kreistag bestellten Mitglied des Kreistages (Delegierte/r). Weitere Kreisräte können mit beratender Stimme an der Landkreisversammlung teilnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben dem Landrat als durch die Satzung bestimmtem Mitglied ist ein/e weitere/r Delegierte/r zu bestimmen. Die nächste Landkreisversammlung findet am 13.10.2014 statt.

Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge für die Bestellung eines Delegierten vorzulegen. Folgender Vorschlag wurde gemacht:

Die CDU-Fraktion hat Herrn Robert Strumberger benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt als Delegierte/n für die Landkreisversammlung:

N. N.